



Steuerung des BFI-Systems in der Schweiz

Worum handelt es sich?

Das schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem stützt sich auf die Komplementarität der verschiedenen öffentlichen und privaten Akteure. Das vorliegende Factsheet beschreibt die Rolle des öffentlichen Sektors im BFI-Bereich.

Wie andere politische Bereiche liegt der BFI-Bereich in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen (und Gemeinden).

Wie sind die Zuständigkeiten im BFI-Bereich verteilt?

Der öffentliche Sektor hat drei Aufgaben: die Tätigkeiten der Vollzugsorgane regulieren, finanzieren und beaufsichtigen. Bei der Finanzierung kann er die Hauptfinanzierung übernehmen oder ergänzende Beiträge bereitstellen. Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen des Bundes und der Kantone in den verschiedenen Bereichen zusammen.

	Bund			Kantone/Gemeinden		
	▲	□	●	▲	□	●
Forschungsförderung	▲	□	●			
Innovationsförderung	▲	□	●			
Internationale Zusammenarbeit	▲	□	●			
Tertiärstufe						
ETH-Bereich	▲	□	●			
Universitäten	▲	□	●	▲	□	●
FH	▲	□	●	▲	□	●
Höhere Berufsbildung	▲	□	●		□	●
Sekundarstufe II						
Allgemeindildende Schulen		□			□	●
Berufliche Grundbildung	▲	□	●	▲	□	●
Obligatorische Schule				▲	□	●
Vorschulstufe				▲	□	●

▲ = Regulierung □ = Finanzielle Unterstützung
 ● = Aufsicht ■ = Finanzielle Hauptunterstützung

(a) Bildung

Im Rahmen des Bildungsraumes Schweiz koordinieren Bund und Kantone ihre Anstrengungen und steuern den Bildungsraum mit gemeinsamen Projekten wie PISA, Educa usw. Beide Partner sorgen gemeinsam für die hohe Qualität und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums.

Obligatorische Schule

Die Verwaltung und Finanzierung der Schulpflicht (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden.

Sekundarstufe II

Zur Sekundarstufe II zählen zum einen die berufliche Grundbildung und zum anderen die allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Fachmittelschulen) nach der Pflichtschulzeit.

Für die Berufsbildung besitzt der Bund eine umfassende Regelungskompetenz. Umgesetzt werden die Aufgaben im Berufsbildungsbereich aber gemeinsam mit den Kantonen und der Wirtschaft (Organisationen der Arbeitswelt). Bei den allgemeinbildenden Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittelschulen) liegt die Rechtsetzungskompetenz primär bei den Kantonen. Eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen regelt die Anerkennung der Maturitätszeugnisse.

Tertiärstufe

Die Kompetenzverteilung im Hochschulbereich wird durch Artikel 63a BV vorgegeben: Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung. Beide gewähren den Hochschulen ein hohes Mass an Autonomie.

Der Bund übernimmt im Tertiärbereich folgende Aufgaben:

- Führung und Hauptfinanzierung des ETH-Bereichs
- Subventionierung der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen
- Finanzielle Unterstützung der Kantone im Stipendienbereich
- Mitfinanzierung der höheren Berufsbildung

Die Kantone/Gemeinden haben hingegen folgende Aufgaben:

- Mitfinanzierung der höheren Berufsbildung
- Hauptfinanzierung der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen
- Finanzierung der Stipendien

(b) Forschung und Innovation

Auf nationaler Ebene ist der Bund zuständig für die Finanzierung der Forschungs- und Innovationsförderung vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und von Innosuisse (ehemals KTI). Ausserdem unterstützt er den Betrieb von Forschungsstätten und die Forschung innerhalb der Bundesverwaltung. Schliesslich beteiligt er sich auch an strategisch wichtigen Teilgebieten, beispielsweise an der Energiestrategie.

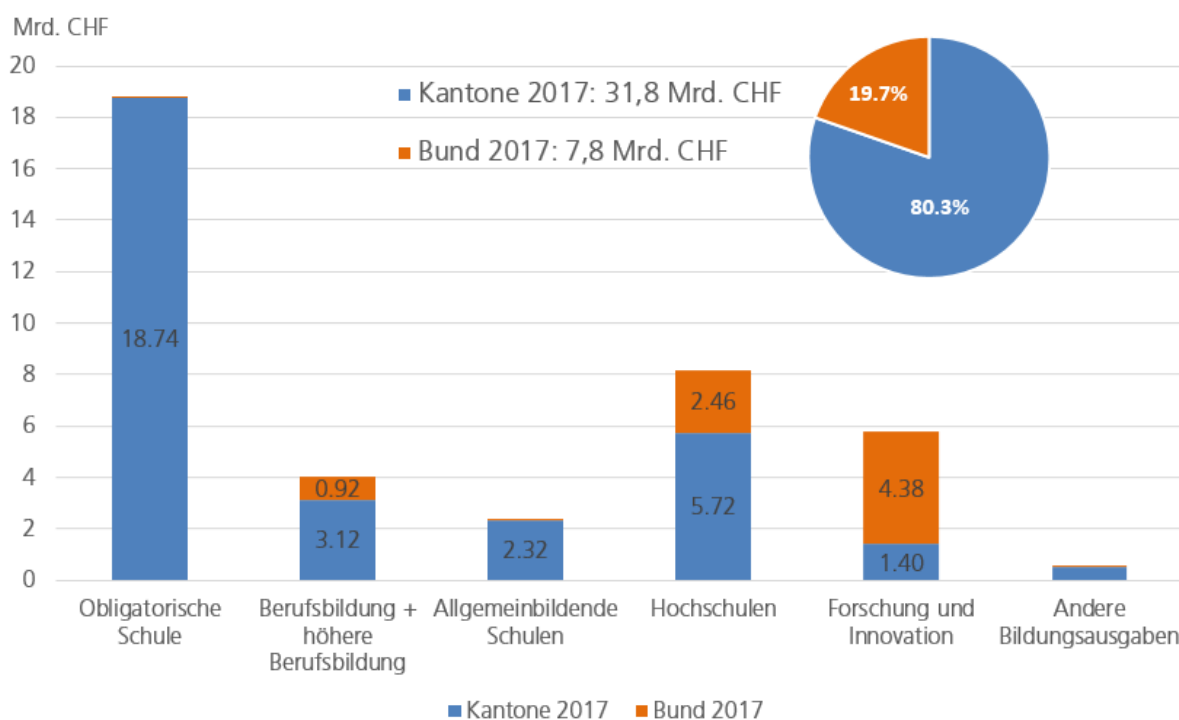
Auf internationaler Ebene fördert und finanziert der Bund die internationale Zusammenarbeit im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich. Zu den bekanntesten von der Schweiz unterstützten internationalen Programmen und Projekten zählen die europäischen Forschungsrahmenprogramme.

Was finanzieren Bund und Kantone?

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Bildung (von der Vorschul- bis zur Tertiärstufe), Forschung und Innovation beliefen sich 2017 auf insgesamt 39,6 Milliarden Franken. Die Kantone und Gemeinde haben 31,8 Milliarden CHF (27,4 Milliarden im 2008) genommen und der Bund beteiligte sich mit 7,8 Milliarden CHF (5,5 Milliarden im 2008).

Die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Ausgaben im BFI-Bereich zwischen 2008 und 2017 betragen beim Bund 3,9%, bei den Kantonen 1,7%. Der Teil des Bundes hat sich seit 2008 von 16,8% auf 19,7% erhöht. Dies um die gesetzlichen Bestimmungen (BB und FH) zu erreichen und namentlich auch weil das Bundesparlament beschlossen hat, mehr in die Forschung und Innovation zu investieren.

Öffentliche Ausgaben für den gesamten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich, 2017



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung; Bearbeitung SBFI

Wo erhalte ich weiterführende Informationen?

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation Strategie und Planung

Einsteinstrasse 2

3003 Bern

indicateurs@sbfi.admin.ch

BFI-Bericht und -Reportings unter www.sbfi.admin.ch/bfib